

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

274 (20.11.1868)

Beilage zu Nr. 274 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. November 1868.

Haasenstein & Vogler Zeitungs-Annoncen-Expedition in Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.

Nr. 788. Offenburg. Gasthaus- Versteigerung.

Kaiserwirth Werner von Offenburg ist gekommen, sein Gasthaus zur Sonne in Appenweier mit Realwirthschaftsrecht sammt Zugehörden aus freier Hand zu verkaufen.
Das Gasthaus steht an der Hauptstraße in der Mitte von Appenweier, enthält zwei große Wirthshuben, neun Zimmer und zwei geräumige Speichen. Dazu gehören zwei Oekonomiegebäude mit großem Stall und Laubboden; ferner Scheuer, Stallung für Pferd und Kühe, Remise und Schuppen und getreide Regalbau, außerdem ein großer Hof nebst Obst- und Gemüsegarten. Das Ganze umfasst nahezu zwei Morgen ein geschlossenes Biedelbiedel.
Diese Liegenschaft, welche sich zur Vertheilung eines jeden Gewerbes, insbesondere auch einer Bierbrauerei eignet, wird einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt am

**Donnerstag den 5. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,**
im Gasthaus zur Sonne in Appenweier, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Die sehr annehmbaren Bedingungen können am Steigerungstage oder vorher bei dem Unterzeichneten hier und in Appenweier eingesehen werden.
Offenburg, den 17. November 1868.

W. Werner zum Röm. Kaiser.

Nr. 926. Ueberlingen. Steigerungs- ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse des Josef Zoos, Obermüller dahier, am

**Samstag den 12. Dezember d. J.,
früh 10 Uhr,** im Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erlöset wird:
A. Auf der Gemarkung Ueberlingen.
1. Ein Wohnhaus und Mühlegebäude, Haus-Nr. 208, sammt Mühleinrichtung, Wasserbau und angebauten Wasserschöpf.
Eine Scheuer und Stallung mit angebauten Schweineställen und Holzschopf, hiezu 98 Ruthen 39 Fuß Gebäudefloß und Hofstraite; darauf befindet sich ferner ein Wäldchen mit vier angebauten Schweineställen, einer, an Spital Ueberlingen, ander, an Spendmüller Claris, tarirt zu 9,000 fl.

2. **Mappe L. Nr. 106 b.**
41 Ruthen Gemüsegarten bei vorbezeichneten Gebäuden, tarirt zu 205 fl.
B. Auf der Gemarkung Regenwies.
13 Morgen 3 Viertel 40 Ruthen Waldung im Scheithau, neben der Gemeinde Hohenstein und Johann Bapt. Braun, tarirt zu 2,800 fl.

Zusammen 12,005 fl.
Zwölftausend und fünf Gulden.
Die Schätzungsprotokolle liegen bei dem Gemeinde-Rath dahier zur Einsicht auf.
Die Steigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.
Fremde Steigerer und Bieter haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Ueberlingen, den 12. November 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
v. Plummer n.

Nr. 910. Freiburg. Forderungen u. Waaren- Versteigerung.

Aus der Gantmasse der Handelsfirma Baruch & Olliven dahier werden am

**Donnerstag den 10. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,**
im hiesigen Steigerungsal (Waisenhaus) 1400 fl. ausstehende Forderungen und eine Partie Futtermenge gegen Baarzahlung versteigert.
Das Ausstandsverzeichnis kann bei Hrn. Waisenrichter B. C. dahier eingesehen werden.
Freiburg, den 14. November 1868.
Zimmermann, Gerichtsvollzieher.

Nr. 902. Steinsfurt. Liegenschafts-Verstei- gerung.

Die in der Gemarkung dahier gelegenen Liegenschaften der Peter Würfel sammtverbundlichen Eheleute von Steinsfurt, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Zugehörden, und 15 verschiedenen Grundstücken, im Ganzen ange-schlagen zu 3585 fl.
werden auf Vollstreckungsverfügung

**Donnerstag den 10. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,**
im dem Rathhause dahier öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Steinsfurt, den 3. November 1868.
Der Vollstreckungsbeamte:
S. B.

Nr. 898. Gernsbach. Weinversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schiffers Herrn A. F. Schidardt zu Gernsbach werden am

**Mittwoch den 2. und Donnerstag den
3. Dezember 1868,
jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nach-
mittags 2 Uhr,**
nachbenannte Weine der Ertheilung wegen öffentlich versteigert:

4700 Maß 1859er und 1861er Neuwießer,
27591 " 1863er Oberländer,
10400 " " Rebländer,
3500 " " Neuwießer Bergwein,
2180 " 1866er Durbacher, weißer,
9715 " " Neuwießer,
1713 " " Malterbinger,
850 " " Keller, Rothber,
12516 " 1866er Neuwießer.
Mit dieser Versteigerung wird auch zugleich die der Fässer verbunden.
Die Zusammenkunft ist bei dem Rathhause zu Gernsbach.

Nr. 754. Nr. 2461. Eriberg. Fahrnis- und Wein- versteigerung.

Aus dem Nachlass des verstorbenen Alt-Ochsenwirths Paul Wehle von hier werden der Ertheilung wegen

Dienstag den 1. Dezember d. J. anfangend in dem hiesigen Ochsenwirthshause gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
1) 8 1/2 Dhm Wein, Keller Rothber, vom Jahr 1867;
2) 13 1/2 Dhm dto., Eringer Weiser, dto. 1867;
3) 8 Dhm 30 Maß Laufener, dto. 1834;
4) 4 1/2 Dhm Eringer, dto. 1868;
5) 10 Dhm 25 Maß Eichstatter, dto. 1866;
6) 27 Dhm 82 Maß Eringer, dto. 1866;
7) 3 Dhm " Eringer, dto. 1867;
8) 8 Dhm 90 Maß, dto. 1866;
9) 14 Dhm 50 Maß, dto. 1867;
den Erbs und Brauntwein;
jodann 2 Pferde und verschiedenes Pferdegeschirr,
2 Schweine, ein großer Wagen mit eisernen Rädern,
ein kleiner dto., 2 Wagen zum Fortführen, ein Ver-nerngeschloß, 3 Schaufen, Schlitzen und weitere Wagen
und Karrenbestandtheile aller Art, eine Partie Ketten,
Binden u. i. w.;
ca. 100 Dhm gut erhaltene Faß verschiedener Größe.
Mittwoch den 2. Dezember d. J.:
Randschleifer aller Art, 6 silberne Kaffeelöffel, eine
Lafschmuh, Schreinwerk, Bett- und Weiszeug, 130
Ellen Leinwand, Feld- und Handgeschirr, Küchengeschirr,
sowie verschiedenes Faß- und Wandschiff,
worunter sich eine Partie kleine Weinflaschen befinden.
Donnerstag den 3. Dezember d. J.:
ca. 1200 Ester Kartoffeln, 13 Stck Schinken, 245
Maß Korn, 500 Stck Reiswollen, 70 Str. Hen, 30
Str. Stroß, 20 Str. Deynd, dann gemischter Haus-rath aller Art,
wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken zur
Steigerung eingeladen werden, daß den 2. und 3. De-
zember die Steigerung in dem Hause des Erblassers
stattfindet und jeweils Vormittags 9 Uhr beginnt.
Eriberg, den 13. November 1868.
Bürgermeisteramt.
S. E. m.

Nr. 828. Kastatt. Liegenschafts- versteigerung.

Auf Antrag des Franz Anton Fischer, Grünbaumwirth von Hügelshelm, und des Johann Zimmermann, Schwamewirth von Lichtenau, werden wegen Aufhebung der Gemeinschaft die nachbeschriebenen Liegenschaften am

**Montag den 23. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,**
im Gasthaus zum Grünen Baum in Hügelshelm öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingungen können bei den oben genannten Eigenthümern und dem unterzeichneten Notar eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich durch legale Vermögenszeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

1. Plan-Nr. 2. Grundstück-Nr. 181. 228 Ruthen Hausplatz und Hofstraite eine zweistöckige, modellmäßig von Stein erbaute Behausung mit der Realwirthschaftsgerichtigkeit zum Grünen Baum, nebst Bierbrauereigebäude, Werkstätte, Fakemise, drei gewölbten Kellern, zwei Malstettern und großen Oekonomiegebäuden, mitten im Dorfe Hügelshelm an der Straße nach Rehl, neben der Gemeinde Hügelshelm beiderseits.

2. Plan-Nr. 6. Grundstück-Nr. 3786. 114 Morgen 98 Ruthen, die frühere Rheininsel der Isgerkopf, be-sitzt im Akerfelde, Inselwald, Kiesbänken und Wasser, einer, und oben Gemeinde Hügelshelm, and, Domänengut, unten Gemeinde Weinheim.
Kastatt, den 9. November 1868.
Der Groß. Notar
L. Wallraff.

Nr. 748. Nr. 1371. Achern. Jagdverpach- tung.

Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung mit 2344 Morgen Flächeninhalt wird

**Donnerstag den 1. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,**
im Gasthaus zum Rößle dahier öffentlich auf 6 Jahre in Pacht versteigert.
Achern, den 13. November 1868.
Bürgermeisteramt.
Roth.

Nr. 651. Nr. 1727. Freiburg. Pulverlieferung.

Für den Betrieb der ärarischen Steinbrüche zur Gewinnung der Rheinbausteine sind pro 1869 40 bis 50 Zentner Sprengpulver erforderlich.

Die Ablieferung dieses Pulvers hat in Abtheilungen von 10 bis 20 Zentnern in die Magazine bei Bellingen, Spöndel und Saabach zu geschehen, und wird im Commissionswege unter Bedingungen vergeben, welche auf diesseitigem Bureau zur Einsicht bereit liegen, allwo Anerbieten franco bis zum 30. d. Mts. einzureichen sind.
Freiburg, den 9. November 1868.
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Ruff.

Nr. 773. Nr. 69. Bruchsal. Weinlieferung.

Die Lieferung des Weinbedarfs für die Kranken im hiesigen Militär-Lazareth wird für das Jahr 1869 im Commissionswege vergeben.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift
Weinlieferung
versehen, nebst dem verfertigten Weinproben längstens bis Donnerstag den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Lazarethkommission (Schloß Spital Nr. 1) einzureichen, wofür zu der beizulegenden Stunde die Eröffnung der eingekommenen Submissionen, sowie die Prüfung der Weinproben stattfinden.

Die Bedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.
Bruchsal, den 16. November 1868.
Groß. Lazareth-Verwaltung.
Sarr,
Lazareth-Inspektor.

Nr. 771. Nr. 232. Bruchsal. Besenlieferung.

Der Bedarf von heilkäufig

2000 Stck Zimmerbesen,
2000 Stck Stalbesen
für die Garnisons-Verwaltung Bruchsal für das Jahr 1869 soll im Commissionswege an den Wenigstfordernden in Lieferung vergeben werden.
Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift
Besenlieferung
bis Mittwoch den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Garnisons-Verwaltung einzureichen, wofür sich die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Bruchsal, den 16. November 1868.
Groß. Garnisons-Verwaltung.
Sarr,
Garnisons-Verwaltungs-Inspektor.

Nr. 753. Nr. 715. Dinglingen. (Jagdver- pachtung.)

Im Forstbezirk Jochenheim werden die domänenwirthschaftlichen Jagden, und zwar: die Waldjagden in den Domänenwaldbeständen "Ottenheimerwald" und "Schneidwald", die Feldjagd auf dem Domänenwald "Abtswald" und dann die Wasserjagden am Rhein, in den Gemarkungen: Wittenweier, Nomenweier, Ottenheim, Weisenheim, Jochenheim und Altenheim

am **Mittwoch den 25. Novbr. l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,**
für eine weitere jährliche Pachtdauer, vom 1. Februar 1869 ab, öffentlich verpachtet.
Die betr. Verhandlung, wozu die Pachtlichhaber eingeladen werden, findet dahier im Gasthaus zum Löwen statt.
Dinglingen, den 10. November 1868.
Groß. bad. Bezirksforst-Jochenheim.
Kasser.

Nr. 806. Nr. 4225. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.)

Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Zimmermanns Amand Baumgras, Katharina, geb. Klumpp, von Oberachern für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes gerichtlich abzulassen.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Baden, den 3. November 1868.
Groß. Kreisgericht Baden, Civilkammer.
Dr. Buchelt.

Nr. 914. Nr. 9251. Kenzingen. (Verfäu- mungskennntniß.)

In Sachen der Josef Müller's Wittwe, Agatha, geb. Jörger, von Endingen gegen unbekannt Beklagte, Aufforderung zur Klage betr., werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Septbr. d. J., Nr. 7291, bezeichneten Rechte auf das dort beschriebene Grundstück nunmehr neuen Erwerbem oder Unterpfandgläubigern gegenüber für erloschen erklärt. B. R. W.

Nr. 927. Nr. 32253. Karlsruhe. (Auf- forderung.)

Auf das am 10. Febr. 1867 erfolgte Ableben der Wittve des Finanzraths Franz Dietz dahier, Karolina, geb. Kaufmann, und durch den hierauf unterm 19. März 1867 errichteten Ertheilungsvertrag erwerben die Töchter der Erblasserin, Eveline und Fanny Dietz dahier, unter Anderem folgende Liegenschaft:

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und Garten, Nr. 18 in der Karl-Friedrichs-Straße dahier, neben Emil Bierordt, Particularier, und Jakob Stüber, Kaufmann.
Der Gemeinderath der Residenz verweigert die Gewährung dieses Eigentumsübergangs, weil sich über den Erwerb der Liegenschaft durch die Erblasserin und deren Rechtsnachfahren keine Grundbucheinträge vorfinden, und werden deshalb auf Antrag der genannten beiden Erbinnen, und nach Ansicht der §§ 634 sag. P.D. alle diejenigen, welche auf die genannte Liegenschaft Eigentums-, Unterpfands- oder andere dingliche Rechte, oder auch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten
um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst im Verhältnisse zu den neuen Erwerbem verloren gehen.
Karlsruhe, den 13. November 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schember.

Nr. 918. Nr. 13742. Einsheim. (Auffor- derung.)

Judas Marx von Mischfeld besitzt 1 Viertel 19 Ruthen Acker in der Gewann Roshäder, Gemarkung Mischfeld, ohne daß hierüber ein Grundbucheintrag vorliegt, weshalb der Gemeinderath die Gewährung des Eigentumsübergangs verweigert. Es werden daher auf dessen Antrag alle diejenigen, welche auf das bezeichnete Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen acht Wochen
dahier geltend zu machen, indem sie sonst den neuen Erwerbem oder Pfandgläubigern gegenüber verloren gehen.
Einsheim, den 11. November 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Nr. 881. Nr. 9872. Wiesloch. (Auffor- derung.)

Der Intercessorverwalter des Frühmeßbenefiziums zu Mülhausen hat als Bevollmächtigter der kath. Stiftungskommission dahier anher vorge-tragen:

Das Frühmeßbenefizium zu Mülhausen besitze auf dortiger Gemarkung seit unvordenklicher Zeit folgende Grundstücke:

- 1) 1 Viertel 89 Fuß Acker in den Kiegeln, einerseits Strahe, andererseits Aufhöher.
- 2) 3 Viertel 2 Ruthen 69 Fuß Acker in den Altenbach, einerseits Weg, andererseits Rain.
- 3) 59 Ruthen 35 Fuß Acker in den Gräbenwiesen, einerseits Graben, andererseits Aufhöher.
- 4) 59 Ruthen 35 Fuß Wiese in den Dorfweiden, einerseits Graben, andererseits Georg Franz Hof, Glatz.

Da das Frühmeßbenefizium für diese Grundstücke keine Erwerbserkunde besitzt und die Grundstücke im Grundbuche nicht eingetragen sind, werden auf Antrag des klägerischen Bevollmächtigten alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen
schriftlich oder mündlich anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem Frühmeßbenefizium zu Mülhausen gegenüber für erloschen erklärt würden.
Wiesloch, den 13. November 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
K. Erter.

Nr. 884. Nr. 7139. Gerlachshelm. (Be- richtigung.)

Das Ausschreiben vom 26. September in der Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 234 ist dahin zu berichtigen, daß diejenigen, welche die fraglichen Ansprüche zu haben glauben, solche in der gedachten Zeit geltend zu machen haben, widrigenfalls sie im Verhältnisse zum neuen Erwerbem verloren gehen.
Gerlachshelm, den 11. November 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schwab.

Nr. 914. Nr. 9251. Kenzingen. (Verfäu- mungskennntniß.)

In Sachen der Josef Müller's Wittwe, Agatha, geb. Jörger, von Endingen gegen unbekannt Beklagte, Aufforderung zur Klage betr., werden die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Septbr. d. J., Nr. 7291, bezeichneten Rechte auf das dort beschriebene Grundstück nunmehr neuen Erwerbem oder Unterpfandgläubigern gegenüber für erloschen erklärt. B. R. W.
So geschehen Kenzingen, den 14. November 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Farenson.

Nr. 923. Nr. 13779. Schwetzingen. (Be- kannmachung.)

Nachdem sich auf die Aufforderung vom 23. September l. J., Nr. 11,623, Niemand gemeldet hat, wird auf Anrufen des Aufforderers

erkannt:
Es werden alle dingliche Rechte, sowie fideikommissarische oder lehenrechtliche Ansprüche an die in der Aufforderung bezeichneten Güter dem

neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.
Schwyzingen, den 5. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Die s.

3.o.912. Nr. 7050. Gengenbach. (Eidung.)
Die Großh. Obergerichtspräsidenten hat mit Ver-
behalt nachträglicher Vorlage einer Vollmacht Großh.
Steuerdirektion dahier vorgebracht, der Untererbet
Wunibald Harter von Unterentersbach habe sich am
26. v. M., nachdem er sämtliche, im Monat Oktober
eingegangene Dienstgelber, im Betrage von 250 fl.
58 kr., sich angeeignet gehabt hätte, schriftlich gemacht;
hieran seien 100 fl. durch seine Dienstkaution gedeckt,
daher er noch 150 fl. 58 kr. an die Klägerin schulde;
weßhalb die Bitte gestellt wird, ihn mit kurzer Frist
unter Zwangsandrohen zu deren Zahlung zu verur-
theilen. Es wird nun zur gerichtlichen Verhandlung
der Sache Tagfahrt angeordnet auf Donnerstag
den 26. l. M., 3 Uhr Nachmittag, und weg-
den beide Theile in dieselbe vorgeladen, unter Andro-
hung des Rechtsnachtheils, daß beim Ausbleiben des
Beklagten die Klagebatsachen als zugestanden gelten,
der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlos-
sen, und unter Verurtheilung derselben in die Kosten
nach dem Gesuch der Klägerin erkannt würde, soweit
dieselbe in Rechten begründet ist. Zugleich verbindet
Klägerin hiermit die Bitte um Beschlagnahme des Jah-
resvermögens des klägerischen Beklagten und begründet
selbe mit Beschlagnahme auf die Gerichtskassenscheine
Schuldbetreibungs-Akten gegen denselben und ein
Zeugniß des Gemeinderaths Unterentersbach über des-
sen Vermögens und Schulden, wornach keine Deckungs-
mittel vorhanden seien.

Es wird diesem Antrag gemäß das Jahresvermö-
gen des Beklagten mit Beschlagnahme und der Ge-
richtskassenscheine mit dem Vollzug beauftragt. Zugleich
wird der Arrestklägerin aufgegeben, in obiger Tagfahrt
durch vollständige Bescheinigung ihrer Ansprüche und
des Grundes zur Anlegung des Arrestes diesen zu recht-
fertigen; der Beklagte aber sich darüber vornehmen zu
lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des
Arrestes vorzutragen. Bleibt Kläger aus, so wird
der Arrest wieder aufgehoben, während beim Ausblei-
ben des Beklagten nach gehöriger Rechtsfertigung des
Arrestes dieser für statthaft und fortwährend erklärt
wird.

Gengenbach, den 12. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reumann.

**3.o.891. Nr. 20515. Brach. (Bekannt-
machung.)** J. N. E. gegen Friedrich Stöckle von
Brach wegen Defractions. 1) Wird für die Forde-
rung des Großh. Fiskus ad 217 fl. 4 kr. Arrest auf
das Guthaben des Friedrich Stöckle bei Friedrich
Reiniger in Weilmünzingen, David Neremann,
Fidel Bippel und Simon Walter hier gelegt und
dieser aufgegeben, dasselbe bei Vermeidung doppelter
Zahlung bis auf weitere Verfügung nicht zu zahlen.
2) Nachricht hiervon erhält der klägerische Friedrich
Stöckle von hier mit dem, dem Großh. Fiskus die
Strafe von 217 fl. 4 kr. in 14 Tagen zu zahlen, als er
sonst an Zahlungskassat in Bezug eingewiesen würde.
Auch wird ihm aufgegeben, in gleicher Frist einen
inländischen Gewalthaber zum Empfang der Fertigungs-
anfertigung anzuweisen zu machen, als sonst dieselben nur
an die Gerichtskassat angeschlagen würden. Brach, den
10. November 1868. Großh. bad. Amtsgericht.
Kerckenmaier.

3.o.921. Nr. 11837. Lahr. (Gantebitt.)
Gegen den Gerber Daniel Reiser von Lahr haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf
Donnerstag den 3. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Untervandensrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder
Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in
Bezug auf Vergleich und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschei-
nenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend an-
gesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen
zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den
im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Auf-
enthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Lahr, den 12. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wildens.

3.o.915. Nr. 8103. Wertheim. (Gantebitt.)
Gegen den Pfrger und Kaufmann Heinrich Haas
von Wertheim haben wir Gant erkannt, und Tag-
fahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch den 9. Dezember l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert,
solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untervandens-
rechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen
will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen
oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder
Nachlassvergleich verhandelt, und es sollen die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-
tend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren
Wohnsitz im Ausland haben, aufgegeben, spätestens
in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts woh-
nenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindun-
gen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst,
oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben,
in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu
Protokoll geschieht, anberaumt zu machen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse

mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger
eröffnet oder eingehändig worden wären, nur an dem
Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-
weise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugest-
ellt würden.

Der Zeitpunkt des Ausbruchs des Zahlungsunver-
mögens des Gantschuldners wird auf den Tag seiner
Entweichung, das ist den 30. Oktober l. J., festgesetzt.
Dies wird dem klägerischen Gantschuldner auf diesem
Wege verkündet.
Wertheim, den 13. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

**3.o.911. Nr. 8398. Ettlingen. (Aus-
schlußerkennniß.)**
Die Gant des Pfrgers Ignaz Kri-
stian von Wörth betreffend.
Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettlingen, den 17. Oktober 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krieger.

**3.o.920. Nr. 26,829. Mannheim. (Be-
kannmachung.)**
Auf Grund des § 1060 der P.O. wird
erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Erbdars,
Elisabetha Kahrmann, geb. Meyer, von
dem ihres Ehemannes, Handelsmann und Ober-
frankenswärtler Anton Kahrmann dahier, ab-
zulösen.
M. R. W.
Mannheim, den 11. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

3.o.871. Gengenbach. (Erbvorladung.)
Katharina Wannenmacher von Weilmünzingen, 56
Jahre alt und an unbekanntem Orte in Nordamerika
abwesend, ist in den Nachlass ihres kinderlos verstor-
benen Ehemanns Zimmermann Mathias Damm von
Weilmünzingen als Universalerbin eingetret.
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird die-
selbe mit Frist von
3 Monaten
vor den unterzeichneten Notar mit dem Ansuchen vor-
geladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft
Denen werde zugewiesen werden, welchen sie zustäme,
wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 8. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberer.

3.o.870. Offenburg. (Erbvorladung.)
Franziska Feberer, Ehefrau des Josef Roggerl,
und Theresia Feberer, Ehefrau des Josef Barth,
seit 1849 in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft
ihres am 10. September l. J. † Bruders Josef Feber-
er, gemeinsamen ledigen Tagelöhners von Urlosen, ge-
setzlich mitberufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier un-
bekannt ist, so werden dieselben zu den Inventur- und
Abrechnungshandlungen mit Frist von
drei Monaten
und mit dem Begehren öffentlich vorgeladen, daß, wenn
sie innerhalb dieser Frist nicht erscheinen sollten, ihre
Erbschaftsanteile ihnen zugewiesen werden, welchen solche
zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erb-
schaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.
Offenburg, den 10. November 1868.
Notar
E. F. Schulz.

3.o.924. Schönaun. (Erbvorladung.)
Jakob
Friedrich Kubn von Schönaun, welcher sich vor meh-
reren Jahren als Nagelschmied auf die Wanderschaft
begeben hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort
bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 10. d. M. ver-
storbenen Großmutter, Peter Kubn Wittwe, Katharina,
geb. Wagner, von hier verstorben.
Derselbe wird hiermit mit Frist von
drei Monaten
von heute an, zur Vermögensaufnahme und den Abrech-
nungshandlungen mit dem Begehren öffentlich vorgeladen,
daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft
lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zu-
stäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schönaun, den 12. November 1868.
Der Großh. Notar
Liesel.

**3.o.844. Nr. 529. Schwyzingen. (Erbvor-
ladung.)** Die seit mehreren Jahren in Amerika
abwesenden Josef Pfisterer und Philipp Pfister-
er von Diersheim, deren Aufenthaltsort unbekannt
ist, sind zu dem Nachlasse ihres am 20. August d.
J. verstorbenen Vaters Melchior Pfisterer l. von Diers-
heim als Erben berufen.
Dieselben werden anberaumt aufgefordert, ihre Erbschafts-
anteile an den genannten Nachlass
binnen 3 Monaten
bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so ge-
wiesener geltend zu machen, als sonst derselbe lediglich
denjenigen werde zugewiesen werden, welchen er zu-
stäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Schwyzingen, den 4. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sommer.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
werden wird, welchen sie zustäme, wenn der Geladene
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Triberg, den 15. November 1868.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Ur-
theil.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.906. Triberg. (Erbvorladung.) Bal-
bina und Primus Kallenbach von Neustadt, seit
mehreren Jahren abwesend um abwesend in Amerika,
sind zu dem Nachlasse ihres Vaters Josef Kallen-
bach verstorben.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten
von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu ma-
chen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
werden wird, welchen sie zustäme, wenn die Gelade-
nen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Triberg, den 15. November 1868.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

3.o.919. Zwillingenberg. (Erbvorladung.)
Michael Sigmund von Redargerach, vor ungefahr
15 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zum Nach-
lasse seiner am 9. d. M. verstorbenen Schwester Rosine,
geborenen Ehefrau des Wilhelm Menges in Zwim-
merberg, als Erbe berufen.
Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhand-
lungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Begehren öffentlich vorgeladen, daß im Falle
seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich den
jenigen zugewiesen würde, welchen es zustäme, wenn er,
der Geladene, z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wäre.
Neustadt, den 14. November 1868.
Der einseitige Notar:
G. E. G.

**3.o.882. Nr. 7034. Gengenbach. (Aufforde-
rung.)** Der der Reichsrentenrente in vorläufiger Ver-
fügung des Großh. Fiskus ad 249 fl. 2 kr. angelegte, ein-
wichtige Untererbet Wunibald Harter von Unter-
entersbach wird aufgefordert, sich binnen 4 Wo-
chen dahier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der
Untersuchung das Urtheil gefällt werden wird. Zugleich
wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und dessen
Schulden unterlagert, bei Vermeidung doppelter Zah-
lung irgendwelcher Zahlung an denselben zu leisten.
Gengenbach, den 14. November 1868. Großh. bad.
Amtsgericht. Reumann.

**3.o.893. Nr. 13,173. Rastatt. (Defen-
sive Vorladung.)** Bierbrauer Franz Schöbille
von hier, welcher des Betrugs gegen Gläubiger ange-
schuldigt ist und sich von hier entfernt hat, wird aufge-
fordert, sich
binnen 14 Tagen
zu stellen, in dem sonst nach dem Ergebnisse der Unter-
suchung das Erkenntniß werde gefällt werden.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
und um Zahlung wird den Angeklagten geboten.
Rastatt, den 14. November 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

**3.o.778. Nr. 12,189. Konstanz. (Defen-
sive Vorladung.)** J. N. E. gegen Regina Sieber
von hier, welcher des Betrugs gegen Gläubiger ange-
schuldigt ist und sich von hier entfernt hat, wird aufge-
fordert, sich
binnen 14 Tagen
zu stellen, in dem sonst nach dem Ergebnisse der Unter-
suchung das Erkenntniß werde gefällt werden.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
und um Zahlung wird den Angeklagten geboten.
Konstanz, den 12. November 1868
Großh. Kreis- und Hofgericht. Straßammer.
Kamm.

**3.o.807. Nr. 3307. Mannheim. (Defen-
sive Vorladung.)** J. N. E. gegen Heinrich Aders-
mann von Mannheim wegen langjährigem betrügeri-
chem Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhand-
lung vor der hiesigen Strafkammer auf
Dienstag den 29. Dezember 1868,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, wozu der im Auslande abwesende Ange-
klagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß im Fall
seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der
Untersuchung werde gefällt werden.
Mannheim, den 16. November 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Straßammer.
Der Vorstehende:
Wendler.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Ur-
theil.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Ur-
theil.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Ur-
theil.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Ur-
theil.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

**3.o.888. J.Nr. 8905/6. Karlsruhe. (Ur-
theil.)** Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil
vom 11. d. M. wurden:
Der Musketier im 2. Linien-Infanterieregiment
König von Preußen, Albert Gieseler von Strim-
pfelroth, Amts Eberbach, und der Prognom im
3. Dragonerregiment Prinz Karl, Adolph Feber-
bach von Altschönwald, Amts Walsdorf, der De-
sertion für schuldig erklärt, und daher Jeder zu
einer Geldstrafe von zehnhundert Gulden und
in die Unterjochungskasse verurtheilt.
Hiervon erhalten die Verurtheilten, da sie flüchtig
sind, auf diesem Wege Kenntniß.
Karlsruhe, den 14. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

**3.o.922. J.Nr. 8541. Karlsruhe. (Auf-
forderung.)** Der Gefreite vom Stamme des
5. Landwehr-Bataillons in Karlsruhe, Lorenz Kiesel-
ment von Wackerweier, Amts Offenburg, hat
sich unter Umständen aus seiner Garnison entfernt,
wobei eine Desertion vermuthen lassen. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
um so sicherer zu stellen, als sonst im Falle seines un-
entschiedigten Ausbleibens er der Desertion für schuldig
erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt
würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Karlsruhe, den 17. November 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
In Allerhöchstem Auftrage: R. H. M.

3.o.904. Triberg. (Erbvorladung.) Felix
Ganter von Neustadt, seit mehreren Jahren abwesend
in Amerika, ist zu dem Nachlasse seiner Mutter, der
Domenika Ganter Wittwe, Helena, geborne Spiegel-
halter, verstorben, berufen und wird hiermit
aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an gedachten
Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.

3.o.905. Triberg. (Erbvorladung.) Leander
Beba von Neustadt, seit zwei Jahren abwesend
in England, ist zu dem Nachlasse seiner ver-
storbenen Mutter, der Wilhelm Schilling Ehefrau,
Helene, geborne Bombach, verstorben.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
an gedachten Nachlass
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen
wird.